

Turnierkostenrichtlinie des Tennisverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (gültig ab 01.01.2024)

§ 1 Allgemeines

1. Diese Turnierkostenrichtlinie gilt für den Tennisverband Sachsen-Anhalt (TSA).
2. Als Turnierkosten im Sinne dieser Richtlinie gelten:
 - a) Startgelder
 - b) Turnierleiterentschädigung
 - c) Oberschiedsrichterentschädigung
 - d) Schiedsrichterentschädigung
 - e) Entschädigung für die Nutzung von Tennisanlagen
 - f) Preisgelder
 - g) Sachpreise
3. Anfallende Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Tagegelder und Nebenkosten werden anhand der Reisekostenordnung des TSA geplant und abgerechnet.

§ 2 Startgelder

1. Startgelder für Meisterschaften im TSA werden wie folgt festgelegt:

	Landesmeisterschaften		regionale Meisterschaften/ Turniere
	Outdoor	Indoor	
Damen/Herrn	30,00 €	35,00 €	20,00 €
Damen/Herrn ab 30	30,00 €	35,00 €	20,00 €
Juniorinnen/Junioren	25,00 €	30,00 €	20,00 €

2. In die Startgelder sind Einzel und Doppel einbezogen. Für Spieler, die nur Einzel oder Doppel spielen, gibt es keine Startgeldreduzierung.
3. Startgelder für andere als die unter Pkt. 1 genannten Turniere werden von den Veranstaltern des Turniers festgelegt. Sie müssen in der Turnierausschreibung genannt werden.
4. Das mit Wirkung zum 1. April 2017 erhöhte Teilnehmerentgelt (früher Teilnehmergebühr) des Deutschen Tennis Bundes für erwachsene Turnierspieler/innen bei nationalen Ranglistenturnieren, das Teilnehmerentgelt bei LK-Turnieren mit LK-Wertung für Erwachsene und Jugendliche (außer Doppel- und Mixed-Konkurrenzen) sowie das neu eingeführte Teilnehmerentgelt für jugendliche Turnierspieler/innen (außer U10 und jünger) wird zusätzlich zu dem Startgeld von jedem Spieler eingenommen und vom Veranstalter per Lastschrifteinzug an den DTB abgeführt.

§ 3 Entschädigung für Oberschiedsrichter, Turnierleitung, Turnierhelfer

1. Als Aufwandsentschädigung für Oberschiedsrichter/innen werden je nach Qualifikation und für Turnierleiter/innen und Turnierhelfer/innen folgende Sätze gewährt:

DTB-C-Oberschiedsrichter/innen	90,00 € pro Tag
DTB-B-Oberschiedsrichter/innen	100,00 € pro Tag
DTB-A-Oberschiedsrichter/innen	110,00 € pro Tag
Turnierleiter/innen	100,00 € pro Tag
Turnierhelfer/innen	80,00 € pro Tag
Turnierhelfer Talentinos-Turniere	25,00 € pro Tag

2. Unter der Einheit "Tag" sind mindestens 10 Stunden zu verstehen. Für kürzere Einsatzzeiten bis zu 5 Stunden werden die Entschädigungen hälftig gezahlt.

3. Sämtliche weitergehende Aufwendungen des/der Oberschiedsrichters/in oder Turnierleiter/in und Turnierhelfers/in sind durch die Regelung umfassend abgegolten.

4. Der Einsatz eines/einer 2. bzw. 3. Turnierleiters/in oder Turnierhelfers/in ist bei dem/der zuständigen Ressortleiter/in des TSA spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung zu beantragen.

§ 4 Schiedsrichterentschädigung

1. Als Stuhlschiedsrichter/in sollen grundsätzlich Turnierteilnehmer/innen herangezogen werden. Hierfür können neben dem Startgeld pro Teilnehmer/in 5,00 € eingezogen und mit 2,50 € pro Schiedsrichtereinsatz erstattet werden.

2. Selbstverständlich können auch andere Personen das Amt des/der Stuhlschiedsrichters/in übernehmen, die eine gleiche Entschädigung erhalten.

§ 5 Entschädigung für die Nutzung einer Vereinsanlage

1. Die Entschädigung wird gewährt für die Nutzung der Tennisanlage mit allen seinen Einrichtungen. Die Höhe der Entschädigung ist abhängig von der Bedeutung des Turniers und der Anzahl der Turnierteilnehmer.

2. Entschädigungen werden nur dann gezahlt, wenn am Turnier mindestens 8 Spieler/innen teilnehmen.

3. Folgende Sätze je Teilnehmer/in werden gewährt:

	Landesmeisterschaften	regionale Meisterschaften/ Turniere
Satz pro Teilnehmer/in	7,50 €	4,00 €

§ 6 Preisgelder

1. Sportliche Höhepunkte können durch Preisgelder und Sachpreise vom TSA für Landesmeisterschaften und Ranglistenturniere anerkannt werden.

2. Die Zahlung erfolgt nur dann, wenn mindestens 8 Teilnehmer/innen (im Doppel 4 Paare) pro Disziplin am Start sind.

§ 7 Sachpreise

1. Sachpreise werden vom TSA nur für die Landesmeisterschaften aller Altersklassen und Ranglistenturniere im Juniorinnen-/Juniorenbereich vergeben.

2. Sollten im Juniorinnen-/Juniorenbereich regionale Turniere stattfinden, werden hier ebenfalls Sachpreise vergeben.

3. Preisvergabe erfolgt nur, wenn mindestens 8 Teilnehmer/innen (im Doppel 4 Paare) pro Disziplin am Start sind.

4. Die Höhe der Sachpreise wird wie folgt festgelegt:

Altersklasse	Landesmeisterschaften	regionale Meisterschaften Ranglistenturniere
Aktive	400,00 €	
Juniorinnen/Junioren (U21)	150,00 €	

(U18)	150,00 €	100,00 €	50,00 €
(U16)	150,00 €	100,00 €	50,00 €
(U14)	150,00 €	100,00 €	50,00 €
(U12)	150,00 €	100,00 €	50,00 €
(U10)	150,00 €	-	50,00 €
Damen/Herren ab 30	150,00 € pro gespielte AK		

Die oben genannten Altersklassen beziehen immer die weiblichen und männlichen Teilnehmer ein. Die Preiszuordnung auf die Disziplinen innerhalb einer Altersklasse obliegt dem Veranstalter eines Turniers.

Diese Richtlinie wurde zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 01.01.2024.